

Schneider-Zeitung

Organ

des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Herausgegeben vom Zentralvorstande.

Geschäftsstelle Köln a. Rhein, Palmstraße 14. — Telefon B 1547.

Redaktion und Expedition Köln a. Rh., Palmstraße 14.

Bestellungen für direkte Zusendung, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Redaktionschluss: Montag-Mittag.

Erscheint alle 14 Tage Samstags.
Abonnementpreis pro Quartal 1 M.
ohne Bestellgeld.
Abonnement-Bestellungen nimmt jede Postanstalt entgegen.
Bei Zusendung unter Kreuzband 1.20 M.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Nr. 1.

Köln, den 11. Januar 1913.

10. Jahrgang.

Inhalt: Die Tarifverträge im Jahre 1911. — Schiedsgericht der Hauptvorstände. — Sitzung der Hauptvorstände. Verdorben. — Terrorismus und Beschimpfungen. — Die Durchführung der Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden. — Lohnbewegungen und Differenzen. — Verbandsangehörige. — Aus den Zahlstellen: Bremen. Breslau. Köln. **Kundschau:** Die Amtsdauer der gegenwärtigen Vertreter bei den Organen der Krankenkassen. — Soziale Wahlen. — Kulturelle Werte christlicher Gewerkschaftsarbeit. — Tarifverhandlungen für das deutsche Baugewerbe. — Kündigungsschutz im Tarifvertrag. — Der rote Buchdruckerverband. — Neutralität der „freien“ Gewerkschaften. — Wohin die gelbe Bewegung führt. — Der Deutsche Industrie- und Gewerbeverband. — Die Heimarbeit in der Handschuhmacherei. — Einen wichtigen Vergleich. — Literarisches. — Adressenänderung. — Arbeitsnachweis. — Inserate.

Die Tarifverträge im Jahre 1911.

II.

Was unseren Beruf anlangt, so bestanden am 1. Januar 1911 nach den Angaben des „freien“, christlichen und S.-D. Verbandes 549 Tarifgemeinschaften für 15670 Betriebe, in denen 129821 Personen beschäftigt waren. Im Jahre 1911 erlebigen sich 146 Tarife für 5939 Betriebe. In Kraft getreten sind im Jahre 1911 216 Tarife für 7087 Betriebe, in denen 63126 Personen beschäftigt sind. Im Jahr 1912 gehen über 619 Tarifgemeinschaften für 16818 Betriebe. Die Zunahme beträgt 70 Tarifverträge für 1148 Betriebe.

Im Tarifverhältnis standen am 1. Januar 1912 im ganzen 147693 Personen, von denen 41648 im „freien“, 3457 im christlichen Verband organisiert sind. Der Hirsch-Dunckerische Gewerbeverein hat sich wieder die Mühe erspart, die Mitgliederzahl, mit welcher er an den Tarifgemeinschaften teilnimmt, anzugeben. Was wohl an dieser Unterlassungsinde Schuld sein mag? Wahrscheinlich will er den Reiz der anderen Organisationen nicht schände herausfordern. Bei Feststellung der Zahl der Organisierten wären auch noch die Tarife des Gewerkschafts christl. Heimarbeiterrinnen zu berücksichtigen. Es sind dies 14 für 152 Betriebe mit 2465 Arbeiterinnen, von denen 267 der Organisation angehören. Ob es sich dabei um lauter Schneiderinnen handelt, ist aus der Statistik nicht ersichtlich.

Daß 147693 Personen im Tarifverhältnis arbeiten, dürfte kaum richtig sein. Viele werden bei Aufnahme der Statistik doppelt und dreifach gezählt, weil jeder Verband, die im Bereiche seines Tarifvertrages arbeitenden Personen angibt. Manchmal kann die Zahl der Unorganisierten überhaupt nur schätzungsweise angegeben werden. Auf jeden Fall aber steht fest, daß die Zahl der „wildem“ Elemente in unserem Beruf noch ganz erschreckend groß ist. Sie müssen zur Organisation herangezogen werden in ihrem wie in unserem eigenen Interesse. Daran zu arbeiten ist Ehrenpflicht eines jeden Verbandsmitgliedes.

Die Verteilung der 1911 in Kraft getretenen Tarifverträge auf die einzelnen Sparten des Gewerbes ist folgende:

	Tarife	Betriebe	Personen	
			betriebsfremd	betriebsfremd
Schneider	153	4513	34023	15175
Bügler	1	5	31	14
Schneider, Bügler, Schneiderinnen	2	12	659	365
Schneider, Schneiderinnen	2	10	382	219
Hilfsarbeiterinnen	1	1	128	28
Schneiderinnen	1	97	430	35
Wäschezuschnneider, Wäschearbeiterinnen	2	34	8085	1756
Wäschearbeiterinnen	1	1	50	44
Rüchener	2	79	995	995
Rüchener, Näherinnen	1	14	143	122
Handschuhmacher	10	36	883	684
Portierarbeiterinnen	1	1	100	63

Das sind sehr unerfreuliche Zahlen. Von den Schneidern sind nur 30% von den Wäschezuschneidern und Wäschearbeiterinnen gar nur 22% organisiert. Tarifverträge, die von keiner starken Organisation gestützt auch kontrolliert werden, haben wirklich nicht die Bedeutung, welche ihnen in anderem Falle zu kommen würde. Sie stehen für einen Großteil der Einbezogenen wohl überhaupt nur auf dem Papier. Die größte Zahl der Unorganisierten gibt es in den Großbetrieben. Von den im Jahre 1911 abgeschlossenen Tarifverträgen galten:

für Betriebe von	Personen	
	Tarifgemein- schaften	überhaupt organi- siert
5 Personen u. weniger	8	34
6-10 Personen	7	60
10-20 "	28	412
21-50 "	40	1349
51-100 "	23	1623
100-200 "	22	3043
201-500 "	11	3553
500 u. m.	14	23895

Diese Ziffern zeigen wieder, daß namentlich in den großen Konfektionsbetrieben die Organisation noch viel zu wünschen übrig läßt. Da wir aus der Statistik lernen sollen, weisen sie uns auf unsere vordringlichen Agitationsaufgaben hin. In den ersten 5 Gruppen, welche bis zu 200 Arbeiter beschäftigen, überwiegen die Organisierten ganz bedeutend. In der 6. Gruppe sind schon nur mehr rund zwei Drittel organisiert, in der siebten 62%, in der achten sinkt der Prozentfuß auf 34 u. 6.

Nach der Jahreszeit des Abschlusses entfallen von den 153 Tarifen auf den Januar 1, Februar 5, März 42, April 83, Mai 8, Juni 1, Juli 1, August 1, September 2, Oktober 2, November 3, Dezember 1. Bei 1 Tarif war die Abschluszeit unbekannt. Die meisten Tarife sind also auch 1911 wieder im April und Mai abgeschlossen worden.

Von den 153 Tarifen enthielten 62 eine Bestimmung über die Vertragsdauer. Diese betrug 1 Jahr bei 3 Tarifen, 1 1/2-2 Jahre bei 25 Tarifen, 2 1/2-3 Jahre bei 1 Tarif, 3 Jahre bei 28 Tarifen, 3-4 Jahre bei 2 Tarifen, 4-5 Jahre bei 1 Tarif, 5 Jahre bei 2 Tarifen. Eine dreijährige Tarifdauer ist also in unserem Gewerbe die Regel.

Bezüglich der Kündigung war bei den Tarifen vorgelesen bei 49 stillschweigende Verlängerung, bei 6 eine Kündigungsfrist von 1 Monat; 1-2 Monate betrug die Kündigungsfrist bei 15 Tarifen, 2-3 Monate bei 109 Tarifen, 3-6 Monate bei 1 Tarif. Die festgesetzten Unterhandlungsfristen betragen 2-3 Monate bei 78 Tarifen, 1-2 Monate bei 6 Tarifen, bis zu 1 Monat bei 2 Tarifen.

Was den materiellen Inhalt der 153 Tarife anlangt, so ist darüber folgendes zu sagen: Eine achtstündige oder achteinhalbstündige Arbeitszeit ist im Jahre 1911 überhaupt in keinem Tarifvertrag vereinbart worden. Die kürzeste, tariflich festgelegte Arbeitszeit beträgt 50-52 Wochenstunden und wurde erzielt bei einem Tarifvertrag für 1 Betrieb, welcher 18 Personen beschäftigt, wovon 12 organisiert sind. Im übrigen betrug die wöchentliche Arbeitszeit:

52-54 St. in 3 Tar. f.	39 Betr. m.	241 M.	dv. org.	192
56-58 "	" 9 "	158 "	" 499 "	" 416
58-60 "	" 97 "	3801 "	" 17743 "	" 10757
62-64 "	" 9 "	34 "	" 141 "	" 121
üb. 64 "	" 6 "	119 "	" 803 "	" 518

Unbestimmt ist die Arbeitszeit für 14578 Arbeiter (dav. org. 3159), welche in 28 Tarifgemeinschaften für 361 Betriebe einbezogen sind. Der Zehnstunden- tag ist also für den Schneider immer noch Regel.

Zehn Tarifverträge für 69 Betriebe mit 327 Arbeitern sehen nur Zeitlohn vor, 4 Tarifverträge für 106 Betriebe mit 521 Arbeitern nur Stücklohn. Bei 138 Tarifverträgen für 4450 Betrieben mit 120163 Arbeitern ist Zeit- und Stücklohn vereinbart.

140 Tarifverträge enthalten Bestimmungen über den niedrigsten Vertragskundenlohn. Dieser beträgt:

Ueber	Tarife	Betriebe	Personen	Personen
25-35 Pfg.	18	669	2407	1826
" 35-45 "	88	2863	12578	6960
" 45-55 "	26	786	9682	4592
" 55-65 "	6	70	570	419
" 65-75 "	2	15	45	42

Der niedrigste Vertragskundenlohn stellt sich wie folgt:

Bis	Tarife	Betriebe	Personen	Personen
15 M.	2	32	129	79
Ueber 15 bis 20 M.	6	171	920	576
" 20 " 25 "	48	1772	6863	4696
" 25 " 30 "	34	1068	6389	4422
" 30 " 35 "	5	72	539	396
" 35 " 40 "	3	35	166	157

Es sind also in 8 Tarifen Bestimmungen über den Mindestwochenlohn enthalten, der sich in der Hauptsache zwischen 20 und 30 M. bewegt. Diese bedauerlich niedrige Ziffer beweist besser als spaltenlange Artikel die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation in unserem Beruf.

Von den 153 Schneiderartifen enthalten 113 Angaben über Lohnzuschläge für Ueberstunden, Sonntagsarbeit, Nachtarbeit und sonstige besondere Arbeiten. Derartige Vereinbarungen sind im Jahre 1911 in höherem Maße getroffen worden als 1910, wo von 151 Tarifen nur 93 Abmachungen über Lohnzuschläge enthielten.

Für Ueberstunden wurden vergütet:

Bis 10 Pfg. in 22 Tarifen,
üb. 10-20 " " 40 "
" 20 " " 23 "

Für Sonntagsarbeit wurde vergütet:

Bis 10 Pfg. in 2 Tarifen,
üb. 10-20 " " 11 "
" 20-30 " " 40 "
" 30-40 " " 10 "
" 40-50 " " 8 "
" 50 " " 2 "

Für Nachtarbeit wurde vergütet:

Bis 20 Pfg. in 2 Tarifen,
üb. 20 " " 17 "
" 30 " " 31 "
" 30-40 " " 22 "
" 40-50 " " 8 "
" 50 " " 3 "

An Stelle von Lohnzuschlägen für die Stunde waren besondere Lohnsätze vereinbart für Ueberstunden in 6 Tarifen, Sonntagsarbeit in 4 Tarifen, Nachtarbeit in 13 Tarifen.

Für erwachsene weibliche Arbeiter ist in einem Tarifvertrag für 1 Betrieb mit 44 beschäftigten Personen, wovon 32 organisiert sind, ein wöchentlicher Mindestlohn bis zu 15 M. vereinbart.

Auch neuer sei wieder eine Gegenüberstellung der ortsüblichen Tagelöhne und der vereinbarten Mindestlohn in den wichtigsten deutschen Städten, soweit die Statistik Angaben darüber macht, gegeben. Es beträgt:

	Ortsüblicher Tagelohn	Vereinbarter Mindestlohn
Berlin, Charlottenburg		
Niedorf, Schöneberg		
Wilmersdorf, Nichtenberg	3.00	06-00
Stettin	3.-	50
Bromberg	2.25	45
Breslau	3.-	38
Börsch	2.50	45
Stenbal	2.50	45
Erfurt	2.50	45
Hannover	3.-	50
Sildesheim	2.30-2.50	40
Harburg	3.50	56
Paderborn	2.80	40
Dortmund	3.30	50
Sagen	3.20	50

stehende des Ortschiedsgerichtes zugleich Weisiger am Gau-schiedsgericht sein kann, sowie über die Frage, ob der Pro-tokollführer am Ortschiedsgericht sich persönlich an den Verhandlungen beteiligen kann. Die hierüber gepflogene Aus-sprache führte zu keinem Beschluß, stattdessen soll durch ein gemeinsam herausgegebenes Kommentar zum Schieds-verfahren geschaffen werden.

Es folgt sodann die Aussprache über die Einberufung, Befragung und Berarbeiten der Reichsrichterkommission mit dem Antrag des christlichen Schneiderverbandes auf Zu-lassung eines zweiten Vertreters zu den Reichsrichter-Verhandlungen.

Das Wort erhält zunächst Kollege Schwarzmann zur Begründung des Antrages des christlichen Verbandes: Er führte aus: „Ich glaube, einer weitgehenden Begründung bedarf unser Antrag nicht. Wir können mit der Behandlung einer auch für unsere Mitglieder so wichtigen Sache nicht einen einzelnen Vertreter unserer Organisation beauftragen und ihm die Verantwortung allein tragen lassen. Dem An-suchen des freien Verbandes würde es nicht schaden, wenn von der Minderheit zwei Vertreter anwesend sind, zumal bei den Verhandlungen verbindende Beschlüsse nicht gefaßt werden. Wir haben, als uns die erste Mitteilung zugegangen ist, daß die Kommission aus je sieben Mitgliedern bestehen soll, das Ersuchen an den Abw gerichtet, sie auf neun zu vergrößern und den Minderheiten zwei Weisiger zu ge-nähren. Dem Antrag hat der Vorstand des Abw stattge-gaben mit dem Bemerkten, daß uns trotzdem auf Verlangen des freien Verbandes nur ein Vertreter zugesandt werden solle. Ich glaube aber, man muß den Minderheiten soweit gerecht werden, daß man ihnen die Möglichkeit gibt, den Verhandlungen zu folgen und dazu bedarf es zweier Ver-treter.“

Herr Schambek erklärte, daß der Vorstand des Abw nichts dagegen habe, wenn je zwei Vertreter des christlichen Verbandes und des Gewervereins S.-D. an den Verhand-lungen teilnehmen.

Die Leitung des Gewervereins S.-D. gab sich zu-nächst mit einem Vertreter zufrieden, weil sie glaubte, es würde nichts dabei herauskommen, wenn sie als die ein-zigen gegen das Verlangen des freien Verbandes auf sieben Vertreter protestieren. Bei der Verhandlung über den Antrag des christlichen Verbandes hat der Vertreter des Gewervereins jedoch bringend, den Keinen Organisationen doch zwei Vertreter zu geben. Der Vertreter des freien Verbandes, Stühmer, meinte, wenn die beiden anderen Verbände je zwei Vertreter haben, müßten sie (der freie Verband) elf Vertreter haben und auch die Arbeitgeber etc. Er glaubt, daß die Zahl der Personen zu groß würde, darum habe sich der freie Verband mit sieben Vertretern zufrieden gegeben, um nicht den Gedanken aufkommen zu lassen, daß sie mehr verlangen, als ihnen zuzieht. Von der Zahl sieben könnten sie jedoch nicht mehr abgehen, weil sie ihre Vertreter schon bestimmt hätten.

Herr Schwarz tritt dafür ein, die Kommission nicht zu groß zu machen und schlägt vor, dem Antrag des christlichen Verbandes dadurch Rechnung zu tragen, daß der christliche und S.-D. Verband noch je einen Protokollführer zuziehen können, der in Abwesenheit des Vertreters einspringen kann. Zu gegen den Vorschlag keine Einwendungen gemacht wurden, wurde derselbe als angenommen erklärt.

Bezüglich der Vorträge zu den Verhandlungen wurde beschlossen, die näheren Anträge der Parteien zu den Vor-schlägen der Unparteilichen bis zum 1. Juni gegenseitig auszutauschen, worauf dann die Verhandlungen beginnen sollen. Die Verhandlungen finden in Dresden statt, und werden, um die Parteilich zu wahren, von einem Vertreter der Arbeitgeber und einem Vertreter der Arbeitnehmer geleitet.

Verdorben

ist der „Nachzeitung für Schneider“ das Konzept. Das geht deutlich aus ihrer Nr. 51, 1912 hervor. Angen hat es ihr unser Artikel in Nr. 26, 1912, „Nach dem Regen“ wogegen sie alle Register zieht, um dessen Wirkung abzu-schwächen. Vergebliche Mühe. Denn auch die gewöhnlichen Anstrengungen der „Nachzeitungsleute“ vermögen keinen Eindruck mehr auf uns und unsere Mitglieder zu machen, selbst wenn sie noch so dom Leder zieht. Wir streiten uns auch nicht mehr mit der „Nachzeitung“ über unsere Stellung zum Gewerkschaftsstreik, weil wir sie am ungeeigneten halten, in dieser Frage ein objektives Urteil abzugeben. Das wäre auch zu viel verlangt, denn niemand kann aus seiner Haut heraus.

Die „Nachzeitung“ gefällt sich in der Rolle als Verteidiger und Interpreten der päpstlichen Enghlita. Sieht ihr auch recht gut. Eifertig als gelte es keine Minute zu verlieren, um sie auch ihren katholischen Mitgliedern, denn auf diese bezieht sich die Enghlita doch auch, drückt sie dieselbe aus und lebt in dem Wah, wir hätten ein Gleiches tun müssen. Und weil wir in unserem oben erwähnten Artikel nachwoms auf die Interpretation der deutschen Bischöfe hingewiesen, und einige Stellen aus denselben zitierten, begünstigt uns die „Nachzeitung“ der Fälschung. Selbst zitiert sie einige Stellen der päpstlichen Enghlita, von denen sie glaubt, sie für ihre Geschäfte nutzbar machen zu können.

Warum veröffentlicht die „Nachzeitung“ das Kommentar der deutschen Bischöfe nicht als Ganzes, nachdem sie doch die Enghlita veröffentlichte, sondern erwähnt es nur so nebenher? Nun, sie hätte dafür ihre guten Gründe, denn damit was dem gegen uns geschleuderten Vorwurf der Fälschung der Wobensmitzigen, während sie sich dem Vor-wurf der Reichfertigkeit ausgesetzt hätte.

Um ihrer Sache den rechten Dsch zu geben, greift die „Nachzeitung“ auf Vorgänge, die sich vor zehn und mehr Jahren abgespielt haben; aber zum Leidwesen derer um die „Nachzeitung“ die christlichen Gewerkschaften nicht auf-zuhalten vermochten, zurück, während sie über das, was zur Verteilung der durch die Enghlita geschaffenen Lage beifert gedient hätte, und das ist der augerordentliche Mangel der arnischen Gewerkschaften in Essen und das Kommentar der deutschen Bischöfe mit Eleganz hinwegwegt, aber soweit sie darauf eingibt, den Mangel der Verteilung darüber breitet. Denn der Bericht, den sie von Essen brachte, war mehr als ein Weisiger der Verbrechungsstump.

Störfisch sind die Schlüsse der „Nachzeitung“, worin sie sich als die Beschützerin der Jobobchier gegen die Kom-pensationsforderungen des christlichen Verbandes auflehnt. Damit glaubt sie die bittere Pille, die wir ihr am Schluß unseres Mittels verabreichten, zu verschlucken. Wer kann da noch ernst bleiben?

Terrorismus und Beschimpfungen.

Im April des verg. Jahres bemühte sich der Kollege G. Mitglied unseres Verbandes bei der Firma Ertfeld u. Bender in Siegen um Arbeit. Der Geschäftsinhaber er-lagte unserem Kollegen, daß er wohl Arbeit für ihn habe, er dürfe ihn aber nicht auf der Werkstätte beschäftigen, denn in diesem Falle würden die im freien Verband orga-nisierten Schneider auf der Werkstätte die Arbeit nieder-legen. G. wurde dann von der Firma als Heimarbeiter be-schäftigt. Nach Verlauf von einigen Wochen wurde jedoch die Arbeit von der Firma zurückgezogen mit dem Bemerkten: Die frei organisierten Schneider bildeten die Weiterbe-schäftigung nicht.

Dieser Terrorismus wurde den sozialdemokratischen „Freiheitskämpfern“ mit der Zeit etwas unbehaglich und ver-legten sie sich darauf, den Fall abzuklären. In einer Bauarbeiter-Versammlung am 2. August in Siegen führte der sozialdemokratische Parteisekretär Gogowski aus Biedenkopf aus: wenn G. nochmals die Behauptung aufstellt (daß er von den frei organisierten Schneidern außer Arbeit gebracht worden ist) er ein er-bärmlicher Verleumder sei. G. sei wegen schlechter Arbeit entlassen worden. Er (Gogowski) wolle durch diese Äuße-rung eine gerichtliche Klage herbeiführen.

Wegen dieser Beleidigung wählte sich nun Gogowski vor dem Siegener Schöffengericht verantworten. Aus der Verhandlung ist besonders die Ausführung des Beklagten interessant, daß die freien Gewerkschaften in der Sozial-demokratie ihre politische Vertretung sähen. Der als Zeuge vernommene Geschäftsinhaber Bender sagte aus, daß die Geschliten als Grund für ihre Forderung, G. zu entlassen, da sie konnt die Arbeit niederlegen, allerdings angegeben hätten. G. sei ein Krachler. Nach seiner Meinung läge aber der wahre Grund darin, daß G. nicht im freien, son-dern im christlichen Verbande organisiert sei. Wegen schlechter Arbeitsleistung sei G. nicht entlassen worden. Auch bei der Firma Krieger sei der Grund für die Nicht-einmischung des G., als dieser sich dort um Arbeit bemühte, die Organisationszugehörigkeit gewesen. Die Schneider „Stauberg und Reinhard müßten erst in die Enge getrieben, bevor auf die Bedeutung des Eides hingewiesen werden, ehe sie sich zu lauten Aussagen entschlossen. So wollten die frei organisierten Schneider nach Aussage Staubergs erst nach einem in einer Siegener Zeitung erschienenen Artikel vorgegangen sein, der sich um die weitere Aussage Staubergs, daß er nicht wegen G. vorstellig geworden sei, wurde durch die ebidigen Befandungen des Geschäfts-inhabers M. und des Zuschmeiders M. entkräftigt. Reinhard wollte nicht zugeben, daß man mit G. wegen seiner Zu-gehörigkeit zum christlichen Schneiderverband nicht zume-narbeiten wollte, meinte aber, dem G. wären keine Schwierigkeiten gemacht worden, wenn er im freien Ver-bande organisiert sei.

Zeuge Gewerkschaftssekretär Hilsenbrand fügte noch hinzu, nachdem er die Vorgänge in der Versammlung ge-schildert hatte: Beleidigungen von der Art, wie die vor-liegenden, sei man von sozialdemokratischer Seite gewöhnt, besonders dann, wenn keine sachlichen Gründe vorgebracht werden könnten. Rechtsanwalt Fren, der Vertreter des Klägers, hielt die Beleidigung für schwerwiegend. Es sei keine Wahrung berechtigter Interessen, jemand ohne weiteres die Ehre abzunehmen. Um eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen, hätte es erst keiner Beleidigung bedurft. Aber die Verhandlungen hätten den Beweis erbracht, daß G. von den Freien wegen seiner Zugehörigkeit zum christlichen Schneiderverband terrorisiert und broilos gemacht worden sei. Das sei ein verwerfliches Vorgehen der Frei-organisierten. Auch der christliche Schneiderverband ver-treite doch die Arbeiterinteressen. Der Behauptung, daß der Kläger ein Krachler sei, liege ein Fall zugrunde, wo G. in einer Krankentassenversammlung einen Disput mit dem Vorstande hatte. Das anzuzweifel die Sozial-demokraten hierin eine Kracherei erbildeten, sei besonders interessant. Das Verhalten des Zeugen Reinhard habe die Früchte sozialdemokratischer Tätigkeit gezeigt. Eides-pflicht gehe unter allen Umständen über die Interessen der Organisation. Das den Leuten beibringen, sei eine schöne Arbeit sozialdemokratischer Erziehung.

Nachdem der Vertreter des Beklagten, Rechtsanwalt Vellebaum und der Beklagte für sich den Schutz des § 193 in Anspruch genommen und für sich auf Freisprechung, bezw. mildernde Umstände plaidiert hatten, zog sich der Gerichtshof zur Beratung zurück. Das Urteil lautete auf 30 Mt. Geldstrafe oder 10 Tage Gefängnis und Frelegung der Kosten. Außerdem wurde dem Kläger die Publikations-befugnis zugesprochen. Das Gericht hält es für selbstge-rechtfertigt, daß G. nicht wegen schlechter Arbeit oder Kracherei ent-lassen ist, sondern weil die Freiorganisierten mit ihm als christlichen Gewerkschaftler nicht zusammenarbeiten wollten. Die schwandenden Aussagen Staubergs und Reinhard's hätten nicht zugunsten des Beklagten, der sozialdemokratisch hierdurch ist die Unbilligkeit der Arbeiter wiederum schlagend bewiesen. Erwährend fällt dabei ins Gewicht, daß es sich um einen Heimarbeiter handelt; hieraus wird die wahre Absicht dieses Vorgehens erst recht ersichtlich. Sind wir unermüdlich tätig zur Stärkung unseres Verbandes und in erster Linie dort, wo die „Freien“ glauben, allein herrschen zu können; das ist die beste Antwort auf solches Treiben. Dem „Nachzeitungs“redakteur sei dieser Fall für seine Wappe besonders empfohlen.

Die Durchführung der Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden.

Der Bundesrat wird sich nach Zeitungsmeldungen dem-nächst mit den Ausführungsbestimmungen zu der Kranken-versicherung der Hausgewerbetreibenden befassen. Die Er-hebungen, die die Referenten des Reichsamts des Innern und des preußischen Handelsministeriums in den Haupt-gebieten der deutschen Hausarbeit auf ihren Informations-reisen angeheilt haben, haben ergeben, daß sich die gesetz-lichen Vorschriften der Krankenversicherungsordnung ohne besondere Schwierigkeiten und ohne übermäßige geschäftliche Belastung der Beteiligten durchzuführen lassen. Demgemäß können sich die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats auch verhältnismäßig einfach gestalten. Bei den Konferen-zen, zu denen die Hausgewerbetreibenden und ihre Auf-traggeber zugezogen waren, wurde der Inhalt der Listen, die von den Arbeitgebern den Krankentassen einzureichen sind, unter allseitigem Einvernehmen festgesetzt. Ebenso wurde ersichtlich, daß die Verrechnung der einzelnen Klassen untereinander ohne Weiterungen durchgeführt werden kann. Bemerkenswert dürfte sein, daß die im Gesetz als Ausnahme vorgesehene Beteiligung der Rechnungstelle im Reichsversicherungsamt als Abrechnungsstelle wahrscheinlich nicht nötig werden wird. Dann würden bekanntlich Schwie-rigkeiten befürchtet, die sich zum Teil aus der Anrechnung der Hoch- und Hilfsstoffe ergeben würden, die von den Hausgewerbetreibenden selbst zu liefern sind. Diese dürften sich aber durch Aufstellung von Pauschalsätzen, über deren Höhe eine Vereinbarung zu erzielen ist, beseitigen lassen. Bei den Konferenzen wurde ferner auch die Frage erörtert, wie weit die bestehenden statutarischen Bestimmungen ge-mäß § 488 R.-V.-C. aufrecht erhalten werden können, wenn die Hausgewerbetreibenden bereits versichert sind.

§ 488 der R.-V.-C. lautet:

„Ist für einen Bezirk und ein Gewerbe die Veräußerung dieses Gesetzes die Versicherung der Hausgewerbe-treibenden bereits durch statutarische Bestimmung geregelt, so kann die oberste Verwaltungsbehörde auf Antrag der beteiligten Gemeinden oder des beteiligten Gemeindever-bandes genehmigen, daß die statutarische Bestimmung in Geltung bleibt.“

Voraussetzung der Genehmigung ist, daß Auftraggeber und Hausgewerbetreibende im Bezirke des Versicherungs-amts oder in dem von der obersten Verwaltungsbehörde nach örtlichem Bedürfnis bestimmten größeren Bezirke ihren Betriebsort haben, und daß die den Hausgewerbetreibenden auszubilligenden Leistungen, denen dieses Gesetzes mindestens gleichwertig sind.

Änderungen der statutarischen Bestimmungen bedürfen der Genehmigung der obersten Verwaltungsbehörde.

Zuschüsse, die für einen solchen Hausgewerbetreibenden von anderen Auftraggebern eingehen, werden ihm ausbe-zahlt oder verrechnet.“

Es werden also wohl überall dort, wo bisher die den Krankentassen durch Christus die Versicherungsspflicht auf die Hausgewerbetreibenden ausgedehnt war, die Heimar-beiter und Heimarbeiterinnen in den Krankentassen versichert bleiben und nicht den Landkrankenlisten zugezählt. In, in vielen größeren Städten wird man behördlichersits von der Bildung einer Landkrankenliste absehen.

lohnbewegungen und Differenzen.

Die Tarifbewegung in der Konfektionsindustrie im Sie-gener hatte nach längeren Verhandlungen einen neuen Tarif-abschluß zur Folge, welcher den Kollegen bedeutende Lohn-aufbesserungen bringt.

In Nr. 26 1912 berichteten wir über einen bei der Firma Brüder Schiff in Speyer ausgebrochenen Tarifstreik. Ein uns von der Firma zugegangenes Arbeitergeheuch haben wir auf die Nachricht hin, daß bei der Firma Differenzen aus-gebrochen seien, nicht aufgenommen. Die Differenzen, die auf die Betriebsverhältnisse beschränkt blieben, wurden nach kurzer Dauer wieder beigelegt. Es teilt uns unser Ge-währsmann mit. — In einem Schreiben der Firma an uns bezeichnet die Firma unsere Mitteilung als unwahre Be-hauptung und findet es anfallen, daß wir ihr Informat nicht aufgenommen haben. Wir finden es auffallend, daß die Firma so plötzlich eine größere Anzahl Arbeiter nötig hatte. Da muß doch etwas nicht in Ordnung gewesen sein.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! wahrt Euch durch pünktliche Beitragsab-lieferung Eure Rechte an den Verband. Wer sich mit seinen Beiträgen im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung vermisst.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 2. Wochen-beitrag für 1912 fällig, worauf wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse aufrerksam machen.

Statutgemäß haben im Januar die Neuwahlen der Ortsverwaltungen stattgefunden. Im Interesse jeder ein-zelnen Zahlstelle liegt es, die tüchtigsten Kollegen mit der Leitung der Zahlstellen zu betrauen. Stellen diese gerne und freudig ihre Kräfte in den Dienst unserer Sache und werden sie hierin von allen Mitgliedern ebenso freudig unterstützt, dann wird uns das neue Jahr weitere Erfolge bringen.

Die Gewählten sind spätestens eine Woche nach erfolgter Wahl bei der Zentrale anzumelden. Die erforderlichen Formulare sind den Zahlstellen bereits mit der letzten Zeitungsendung zugegangen. Um die Herausgabe des neuen Abrechnungsbogenes nicht zu lange zu verzögern, erfuchen wir die Zahlstellen, die Wahlen baldigst vorzu-nehmen und die Anmeldungen einzufenden.

Der Zentralverband.
J. A. Schwarzmann.

Aus den Zahlstellen.

Fremden. Das christliche Gewerkschaftsforum hielt am 14. Dezember eine gute Besprechung...

Die am 14. Dezember 1912 in Bremen tagende, vom christlichen Gewerkschaftsforum einberufene...

Breslau. Zu den Städten, in denen der Tarif am 1. Dezember 1912 gekündigt wurde, gehört auch Breslau...

Auch zur jetzigen Bewegung suchen die katholischen Fachabteilungen angefaßt zu werden...

Breslau, den 28. Dezember 1912. An den Verband christlicher Schneider und Schneiderinnen...

Da jetzt wieder eine Tarifbewegung in der Maß- und Uniformbranche im Gange ist...

Spachau, Arbeitersekretär. Antonienstr. 20.

Darauf erwiderten wir: Breslau, den 31. Dezember 1912. An den Verband der kath. Arbeitervereine zu Breslau...

Ihre Schreiben vom 28. d. M. an den Verband christl. Schneider und Schneiderinnen...

Ich habe Ihnen dieses alles geschrieben, um Ihnen von vornherein die Möglichkeit zu nehmen...

Sie werden nun doch wohl kaum an uns das Ansuchen stellen, zum Leben und zu Gebote stehenden Mittel zu greifen...

Aus allem werden Sie ersehen, daß wir für Ihre Teilnahme an den Verhandlungen wenig tun können...

Für den Verband christl. Schneider und Schneiderinnen, Zahlstelle Breslau J. A. Wilh. Sandmeier, Mauritiuspl. 4.

Hin. In Nr. 51 der 'Freiheit' wird die Sachlage des 'freien' Verbandes dargestellt...

Wir haben bei Veröffentlichung der erwähnten Vorgänge eine ausführliche Begründung beigegeben...

Rundschau.

Die Amtsdauer der gegenwärtigen Vertreter bei den Organen der Krankenkassen.

1. Bei den Organen der Krankenkassen wird die Amtsdauer der gegenwärtigen Vertreter...

2. Soweit bis zum 31. Dez. 1913 noch keine Neuwahlen nach den Vorschriften der A.-M.-C. stattgefunden haben...

3. Sind vor dem Inkrafttreten dieser Bestimmung bereits Neuwahlen mit Wirkung von einem späteren Tage ab vollzogen...

Soziale Wahlen. In der am 19. und 20. Dezember stattgefundenen Gewerbe- und Arbeiterwahlen...

Die Vertreterwahlen für das Gewerbegericht in M. Gladbach - umfaßt die Stadtteile M. Gladbach und Abndt...

Kulturelle Werte christlicher Gewerkschaftsarbeit. In einem so überschriebenen Artikel im Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften für 1913...

Doch genug von der Arbeit der Gewerkschaften, so schließt der erwähnte Artikel. Die gesamte christliche Arbeiterbewegung ist ein Leben...

Diese Ausführungen sind augensichtlich besonders getriggert im Hinblick auf die jüngsten Auseinandersetzungen um Charakter und Organisationsform der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Tarifverhandlungen für das deutsche Baugewerbe. Am Sonntag, den 29. Dezember traten in München die Zentralvorstände der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände...

Die Vertreter beider Parteien erklärten ihre prinzipielle Bereitschaft, unter Ausschaltung eines Lohnkampfes...

Die Verhandlungen konnten sich bereit vor auf allgemeine Gesichtspunkte beziehen, so auf die von den Arbeitgebervertretern verlangte Garantie der Gewährung einer allgemeinen Lohnverhöhung...

Um 1/8 Uhr abends wurden die Verhandlungen auf allseitigen Wunsch abgebrochen, um am 21. Januar in Berlin fortgesetzt zu werden.

Mit Betriedigung kann jedenfalls die Tatsache hervorgerufen werden, daß die Vertreter beider Parteien die bestimmte Absicht aussprachen, unter Ausschaltung von Streik und Aussperrung zu einer Verständigung zu gelangen.

Kündigungserkenntnis im Tarifvertrag. Der Tarifvertrag im Maschinenbauergewerbe föhrt die gegenseitige vierzehntägige Kündigungserkenntnis zwischen Werkern und Gesellen gegenseitig aus...

Der rote Buchdruckerverband beforwort sich immer noch gar gerne mit dem schlichten Mantelchen der Neutralität. Leider sind die aufgesehenen farbigen Fäden schon recht fadenförmig geworden...

Auf ein 25jähriges Bestehen konnten in letzter Zeit manche Verbände zurüchföhren, die Vertreter Buchdrucker aber konnten am 2. Dezember das 50jährige Jubiläum ihres Verbandes feiern.

'Partei und Gewerkschaften sind eins', das mag sich auch die 'Freiheit' s. Schneider merken, die diese Tatsache gelegentlich vertritt und andere Leute lünger nennt...

Neutralität der 'freien' Gewerkschaften. Ausgerechnet im 'Berliner Tageblatt' (Nr. 229) steht geschrieben:

Die Leistungen der freien Gewerkschaften für ihre Mitglieder in allen Ehren; wir sind wohl die letzten, die Ihnen die Anerkennung verweigern...

Wohin die gelbe Bewegung föhrt, hat der Ausgang der Gewerbe- und Arbeiterwahlen in Augsburg deutlich gezeigt. In Augsburg hat die Wiege der Gelben gestanden...

der Augsburger Maschinenfabrik, dem Gründungs- und Hauptherd der Gelben, entfielen 65 aller abgegebenen Stimmen auf die sozialdemokratische Liste. Die christliche Arbeiterbewegung konnte ihre Stimmenzahl noch etwas erhöhen und hat ihre bisherigen Weisheit behauptet. Bezeichnend bei der Entwidlung der Augsburger Verhältnisse ist ferner, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften in den letzten Jahren rapide zugenommen haben, und zwar in demselben Maße, wie die gelben Vereine zurückgegangen. Es sind manche Kreise, die mit der gelben Bewegung sympathisieren, durch diese harten Tatsachen darüber belehrt werden, daß sie für eine verfehlte Sache eintreten!

Der Deutsche Industrieverband, Sitz Dresden, der Verluste aus Streiks und Ausperrungen nach festen Grundsätzen entschädigt und seinen Mitgliedern mit Rat und Unterstützung bei jeder Arbeiterbewegung zur Seite tritt, hat nach dem „Confessionair“ zur Zeit eine Mitgliederzahl von 3740 Firmen aller Industriezweige mit circa 270 000 Arbeitern. Es ist eine gewaltige, wirtschaftliche Macht in diesen ständig wachsenden Arbeitgeberorganisationen konzentriert. Wir können ihr nur mit Heranziehung des letzten organisationsfähigen Arbeiters begegnen.

Die Heimarbeit in der Handwebmacherei hat der vom Arbeitsrat eingesehete Heimarbeiterschuß, welcher über die gesetzliche Regelung der Hausindustrie in Leichterreich vorberät, zur Einbeziehung in die Maßnahmen des Gesetzgebungs empfohlen. Die Unternehmer wollten nur einen Teil der heimischen Arbeiter dem Gesetz unterstellen, es drang aber die Ansicht der Arbeiter durch, welche die ganze Heimarbeit in der Handwebmacherei als fälschlich belämpften.

Einen wehmütigen Bericht mußte der Geschäftsführer Bleich des „freien“ Schneiderverbandes in Frankfurt a. M. einlegen. Er hatte anlässlich der Frühjahrsausperrung in einem Zeitungsartikel die Frankfurter Ortsgruppe des „Adas“ beleidigt. Der Prozeß endigte nach der Frankfurter Volksstimme mit der gegenseitigen Abgabe folgender Erklärung:

Die Privatkläger erklären: Wir erkennen an, daß der Beschuldigte Bleich den Artikel: „Die Ausperrung im Schneidergewerbe“ in der „Volksstimme“ vom 21. März 1912 in gutem Glauben geschrieben hat. Der Angeklagte Bleich erklärt hierauf seinerseits: Ich habe nicht die Absicht gehabt, die Privatkläger durch die in dem Artikel vom 21. März 1912 enthaltene Äußerung: „Wir wären sehr neugierig, wieviel diese Herren zur Streifenbeschädigungsliste angemeldet haben und wie sich die einzelnen mit dem Grenzposten als Bezirkskontrolleur abfinden,“ zu beleidigen. Falls man diesem Satz eine Beleidigung entnehmen zu können glaubt, so drücke ich darüber mein Bedauern aus.“

Literarisches.

Wirtschaftspolitische Tagesfragen. Heft 1: Die Zweckmäßigkeit unserer Wirtschaftspolitik. Unter besonderer Berücksichtigung der Agrar- und Eisenölle. gr. 8° (30) 20 Bfg., postfrei 25 Bfg. M. Gladbach 1912, Volksvereins-Verlag G. m. b. H.

Heft 2. Grundlagen und Regelung der Lebensmittelversorgung des deutschen Volkes. gr. 8° (25) 20 Bfg., postfrei 25 Bfg. M. Gladbach 1912, Volksvereins-Verlag G. m. b. H.

Zur gest. Beachtung! Alle Abonnenten, welche die Nr. vom 1. Dezember zu spät erhalten haben, und die das neue Werk „Die praktische Kostümfabrikation“ nicht zum Vorzugspreise bis 10. Dezember bestellen konnten, machen wir darauf aufmerksam, daß unsere w. Leser dieses Buch, Preis 4.— Mark, von der Deutschen Schneider-Vertriebsanstalt zu Leipzig, Peterstraße 10, zu dem Vorzugspreise von 3 Mk. und 25 Bfg. für Porto, Nachnahme 45 Bfg. bis zum 20. Januar beziehen können.

Der neue illustrierte Katalog Nr. 61 der Erfurter Garbfabrik, Hoflieferant in Erfurt S. W. 183 ist erschienen. Er enthält Abbildungen und Preise der bekannten Spezialitäten dieser Fabrik, der altbewährten Wollfabrikate (Strickwollen, Strümpfe, Tricotagen, Wintersportbekleidung, gestricke Knaben-Anzüge, Jagdbreiten, Kamelwollwaren, Kapenhaar-artikel usw.) in reichster Auswahl.

Die zahllosen mit abgedruckten glänzenden Anerkennungs schreiben von Kund enaus allen Teilen der Welt bezeugen, daß die Wollfabrikate, welche übrigens wiederholt höchst prämiert worden sind, nicht einkaufen und nicht filzen und dabei doch sehr billig sind. Die hübsch geordneten Garnmuster und die Präbchen der Tricotstoffe mit dem neuen Katalog versendet die Fabrik, welche auch direkt an Private von 20 Mark an portofrei liefert, umsonst franco an Jedermann.

Der Katalog macht durch seine Leberzuchtlichkeit und durch seine absolut zuverlässigen, klaren Angaben das Aussehen geradezu zu einer Annehmlichkeit. Kein übereifriger Verkäufer redet einem etwas auf. Ganz in Ruhe, zuhause, wählt man nur das aus dem überschüssigen Katalog, was man wünscht, und innerhalb zweier Tage hat's einem der Postbote schon ins Zimmer gebracht. Wer billig und gut einkaufen will, wende sich direkt an die genannte Fabrik.

Adressänderung.

Siegen. Vorjehender Kollege Johann Scholl bezogen nach Wallstr. 4.

Arbeitsnachweis.

Erklaßiger Großarbeiter nach Gelsenkirchen

sofort gesucht.

Näheres bei Kol. D. Waj. Bodumerstr. 71.

Nach

Elberfeld

werden einige Gehilfen auf Konfektion (Großhand) gesucht. Näheres durch Kol. Guder, Al. Sandstr. 3.

Tüchtigen Hosen Schneider

gegen hohen Lohn für dauernde Arbeit sucht

Bante, Hamm i. W.

Zahlstelle Elberfeld.

Montag, den 13. Januar, abends 8^{1/2} Uhr bei Heller, Wilhelmstr. 33

Generalversammlung

Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung wird das Erscheinen aller Mitglieder erwartet.

Der Vorstand.

Zahlstelle Riegnitz.

Zu der am Samstag, den 18. Januar stattfindenden

Generalversammlung

werden die Mitglieder hiermit eingeladen.

Pflichtiges Erscheinen Pflicht.

Die Ortsverwaltung.

Wegen Stoffmangel mußte der Fachtechnische Teil für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Die Redaktion.

Nun habe ich einen Zuschneider gefunden!

der meine Kunden voll und ganz zufrieden stellt. Woran liegt das? Er läßt zu allen Anzügen und Paletots nur noch den Patent-Wattierungstoff

„Der Lorbeer“

verarbeiten. Er ist ja auch der vollkommenste Wattierungstoff der Gegenwart für feinere Maharbeit, wie ihre Kollegen urteilen.

Alleinige Lieferanten:

Osw. Sahn & Homburg, Elberfeld.

Probekoupons à 10 Meter zu Nr. 20.—

Probepette und Broschüre gratis.

Alleinverkauf für Berlin:

Vertreter für Berlin:

Rud. Pieper, Lindenstr. 27.

Otto Löhmann, Berlin-Friedenau.

Lewinski & Lewy, Berlin C.

Spandauerstr. 9

Spezialgeschäft für Futterstoffe

empfehlen besonders die anerkannt soliden u. nicht knitternden Qualitäten

SATINELLA

glatt und gemustert mit reinwollenem Schuss

Fabrikat Jung & Simons :: Ersatz für Seide



Fabrikmarke.

Alle Verbandsmitglieder

welche beabsichtigen, eine Fachlehranstalt zu besuchen, werden hiermit auf die am 3. Februar beginnenden

fachtechnischen Lehrkurse

aufmerksam gemacht. Durch erstklassige, langjährig erfahrene Lehrkräfte werden alle nur denkbaren Fächer der Herren- oder Damenschneiderei behandelt. Lehre über: Schnittzeichnen, praktisches Zuschneiden, richtiges Anprobieren, Modellentwerfen, Skizzieren etc. etc. Zeitdauer 4 Wochen. Verbandsmitglieder erhalten 10% Rabatt. Verlangen Sie bitte ausführlichen Prospekt (kostenlos) von der

Modenakademie Rückert, Nürnberg 3 hinterm Bahnhof 34.

Gegründet 1894. Für hervorragende Leistung prämiert. Leiter mehrerer :: staatlicher Meisterkurse und solche zahlreicher Verbandsstellen! ::

Erklaßiges

Zuschneide-Lehr-Institut

für H. Herren- und Damen-Roden

Inh.: Augustin Dinkler,

Breslau, Ohlauerstraße 84^a, Eingang

Am 1. und 15. jeden Monats beginnen neue

Tages- u. Abendkurse

Sorgfältigste und gewissenhafteste Ausbildung. — Gediegene theoretische und praktische Unterriht. — In Referenzen. — Prospekt neuerer Auflage zwecks näherer Orientierung gratis und franco.

ähnlichen Zweigen der Herren-

60-70 Prozent Verdienst

durch den Verkauf von 1a

Dauer-Wäsche

Putzer und Preisliste gratis

und franco.

Dauer-Wäsche-Fabrik

Sannone — Hagenstr. 5 pt.

150 Schnittmuster

Kosten nur Nr. 2.00.

Für Knaben- und Mädchenbekleidung, in jedem Alter, für jede Form u. Wachsart passend.

L. Müller, Schwerin, Lübeckstr. 58.

Zuschneider 1. Kraft, welcher jeden Kunden

auflebenstellen kann und hier-

für die Garantie übernimmt, bei höchstem Salair sucht

Carl Diederich, Chemnitz i. Sa.,

Größtes Spezialhaus für feine Maßschneiderei.

Wilh. Nobrecht Tuchversandhaus

Gegründet 1886

Berlin C 2, Neue Promenade 4

gegenüber Bahnhof Börse.

Zittauer Nähfäden

Marké Drelock

Nähfadenfabrik Zittau

Genua-Cord (Manchester)

schwer 10 m à 16,50, schwerer Zwirn à 18,50, schwerste Qualität mit Zwirnketten à 20,50 Mark

franko Nachnahme versendet alle Farben

Mechanische Weberei Th. Lensing, Bocholt.

Nur an Schneidermeister.

Schneider

die in der Lage sein wollen, für den steten Wechsel der Mode tadellos passende vollendete Schnittmuster zu entwickeln, finden eine vorzügliche fachmännische Ausbildung unter erfahrenen Lehrern an der

Süddeutschen Bekleidungs-Akademie

Tübingerstr. 92

Stuttgart
Telefon 1909.

Gegründet 1889

Als erstklassige Fachlehranstalt überall bekannt. Für alle Körperhaltungen gleich gute Erfolge garantiert. Leicht erlernbares, an Sicherheit unübertroffenes System, ein Triumph für die moderne Schneiderei.

Verlag der reichhaltigen, gediegenen Fachzeitung „REFORM“. Erfolgreiches Placment von Zuschneidern kostenlos. Beginn neuer Kurse am 1. und 8. jeden Monats. Rechtzeitige Anmeldung notwendig.

Schulmuster-Versand.

Prospekte gratis.

Direktion J. Lehner.

Zuschneide-Schule von A. Jürgens

Schneidermstr., Berlin, Friedrichstr. 216. Filiale Riga (Rußland)

Kurse im Zuschneiden von Zivil-, Uniformen-, Damen-Garderobe beginnen jeden 1. u.

16. i. Mt. Leichtes und praktisches System. Höchste Auszeichnungen. Fachlehrer an mehrer. Handwerkskammern. Gediegenste

Ausbildung. Große Zuschneider Nachfrage. Schnittmuster-Verlag. Lehrbücher zum Selbstunterricht. Verlangen sie Prospekt.

Für Schneider unentbehrlich, ist das neue Lehrbuch für Herren- u. Damengarderoben.

Sichere einfache Methode
Ausbildung zur Meisterprüfung f. Konfektionsschneider
in Schnellkursen.

Zuschneideschule Aschaffenburg.

J. Baumberger, Fachlehrer
Aschaffenburg, Friedrichstr. 11.

Erste Referenzen.

Private rheinische Zuschneideschule

Gegr. 1881 von J. Mathias Witz, Adm. Schildergasse 61/63 (früher Jagdhauer)

für Damen- und Herren-Garderoben, Uniform und Sportkleider.
Gründliche Ausbildung nach eigenem System unter voller Garantie für absolut sicheren Schnitt.

Kostenloser Stellennachweis für Zuschneider und Direktrizen.
Tages- und Abendkurse. :: Ausbildung zur Meisterprüfung.

Eintritt täglich. * Prospekte gratis.

Referenzen erster Firmen.

Prämiert mit mehreren goldenen und silbernen Medaillen.
Zur Zeit Lehrer der Fachschule Köln des Verbandes christl. Schneider und Schneiderinnen.

Moden-Akademie

Zuschneide-Schule

d. Zuschneider-Vereinigung v. Rheinland u. Westfalen. (Privatschule)

• Erstklassige Zuschneide-Unterrichts-Anstalt. •

Beste Ausbildung für

Schneidermeister, Zuschneider, und Direktrizen.

Haupt-Kurse beginnen am 2. Januar, 16. Januar und 1. Februar 1913.
Schnell- u. Abendkurse täglich. :: Verlag von Lehrbüchern u. Fachzeitschrift.
Anerkannt erfolgreichster Stellennachweis.

Im Januar 1913 erscheint die III. Auflage unseres Damen-Lehrbuches in vollständig neuer Bearbeitung und Ausführung

Prospekt gratis durch die Geschäftsstelle

Köln a. Rh. Neumarkt 27-29 Ecke Thieboldsgasse im Möbelhaus, Telefon B 5854.



Erste deutsche Zuschneider Vereins-Schule

Ruf No. 21083 München Maffeistr. 9

In neuer Auflage, mit reichhaltigeren, den Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Inhalt, nach gründlicher Durcharbeitung u. Verbesserung des Systems erscheint

Das Lehrbuch der gesamten Damengarderobe Ende Dezember 1912, und

Das Lehrbuch der gesamten Herrengarderobe voraussichtlich Ende März 1913.

Frühere Schüler u. Buchbesitzer haben Vorzugspreise. Beginn der Tageskurse am 1. oder 16. jeden Monats. Gelehrt wird schon jetzt, das in den neuen Büchern Festgelegte. Prospekt gratis.

Spezial-Atelier für mod. Zuschneidekunst

J. KUMPAN

Schneidermeister
BERLIN SW 48
Friedrichstr. 15

Erstklassige, zeitgemässe Ausbildung im Zuschneiden der gesamten Herren- und Damengarderobe nach eigenem, in langjähriger Praxis bewährtem und bewährtem System
Tageskurse! Abendkurse! Schnellkurse!

SPEZIALITÄT:
Brieflicher Zuschneideunterricht

Vorzüglich sitzende Schnittmuster für alle Zwecke der modernen Herren- u. Damenschneidererei - Lehrbücher zum Selbstunterricht - Prospekte kostenlos

A. e. Liquidation sind
20 Beschwerplatten
für Schneider-
Bügeleisen

spottbillig abzugeben.
Offerten unter R 30 an
O. Kleine, Berlin W 47.

Bekleidungs-Akademie

des Zuschneider-Vereins Frankfurt a. M. (2) Zeil 63.

Beste Ausbildung im Zuschnitt für Herren- und Damengarderoben als Meister, Zuschneider und Directrice nach unserem bewährten System.

::: Beginn der Kurse jederzeit, bei vorheriger Anmeldung. :::

Lehrbücher zum Selbstunterricht

für Herrengarderoben (neue Aufl.) 20 M., für Damengarderoben 14 M.

Lehrplan unentgeltlich. :: Schnittmusterversand.

Erfolgreiche Stellenvermittlung.

Aelt. u. bestanerkante Lehranstalt f. Zuschneidekunst.

Deutsche Bekleidungs-Akademie

zu Dresden.

Besitztum der Genossenschaft

„Europäische Moden-Akademie“

1880. Gegründet von den berühmten Fachmännern 1880.

Direktoren Müller und Klemm.

Prämiert in Chicago 1893. :: Fernsprecher Nr. 2261.

Die Kurse für Zuschneidekunst sämtlicher Herren-, Damen- u. Kinder-Bekleidung, aller Wäschegegenstände beginnen mit Ausnahme der Monate Mai u. Dezember am 1. u. 16. jeden Monats, dagegen die mit Buchführung u. Kontowissenschaft verbundenen nur am 1. jeden Monats. Schnell- u. Teilkurse auf Wunsch zu jeder Zeit. Der Lehrplan umfaßt Kurse von 6 Tagen bis zu 3 Monaten.

Prospekte u. Lehrpläne kostenlos. Pension im Akademiegebäude oder in bürgerlichen Familien. Stellenvermittlung für Zuschneider u. Direktrizen.

Adresse:

Direktorium der Europäischen Moden-Akademie.
Dresden N., Nordstrasse 20.



Die waschbare Blitz-Trikot-Wäsche

lässt nicht ein-
hängen die Referenzen.
Dabei billig

Normal Reform Form
Wuch Hochgen. Combination
Berland an Private. Katalog und
Proben franco u. s. Strumpf- u.
Garn-Fabrik Georg Koch.

Hollieferant in Erfurt W 183

Netze und Coupons

Buchlein ca. 140 Breit, ab 50
lang, für Knabenhofen, 10 St.
6.50, 2x3 Meter 2 Herrenan-
züge 12 Wtl., für 5 Herrenhofen
1.10, 1.20 lang, 12 Wtl. -
Schwarze in blau l. Schenot-
refle 1.10, 3 Meter a Meter
3.50 Wt. Versand p. Nachnahme.

J. M. Nolte,

M. Gladbach.

Zum 1. April 1913 luche ich
zur Leitung meiner Hoch-
abteilung für Damen-
Tafelme einern tüchtigen

Zuschneider.

Offerten mit Bild, Gehalts-
ansprüchen und Zeugnisab-
schriften erbittet

Hermann Marous,
Sofitefrant, Dessau.

Herren- u. Damenschneider

24. J. alt, mit guten Fachkennt-
nissen sucht per bald Anfangs-
stellung als Zuschneider für
Damen- u. Herrengarderobe.
Bei Damenl. Mitarbeit nicht
ausgeschl. Off. u. K. R. 25 an
O. Kleine, Berlin S. W. 47.

Eine erstklassige Münchener
Herrenkleiderfabrik sucht einen
ersten
durchaus tüchtigen
Zuschneider

für Sportkonfektion (en gross).
Die Stellung wird gut salarisiert,
jedoch wird nur auf eine ganz
erstklassige Kraft zugesichert.
Best. Offerten unt. K. A. 24 an
O. Kleine Berlin S. W. 47.

Gegr. 1871. Höchste Auszeichnungen d. In- u. Auslandes.

Berliner Schneider-Akademie

von Rudolf Maurer

Berlin W., Friedrichstr. 65 a

Fachlehranstalt 1. Ranges

für Herren-, Damen- u. Wäsche-Schneiderei.

Besatz von Lehrbüchern für Herren- u. Damen-
schneiderei. Mode-Zeichnungen. Prospekte gratis.

Garre-System hat Weltruf!

Internationale Stellenvermittlung für Direktrizen und
Zuschneider.

Uniform- u. Heit-Cords Fort-Luche

Luche jeder Art
Luche, Wollentoffe,
Manchester-Stoffe, Blüße,
Gust. Böhme, Aachen-D.

Müller in Diensten.